

Mit Ihrer Stimme machen andere Politik!?

Wer nicht mitbestimmt, wird bestimmt.

Wählen Sie Ihre Vertreter in die VV!



Baden-
Württemberg



Wahlzeitraum

Gewählt wird ab dem 18. Juli bis einschließlich dem **1. August 2022**. Nur Wahlbriefe, die die KV in diesem Zeitfenster erreichen, werden gezählt. Sie sollten also allerspätestens am 31. Juli in den Briefkasten geworfen oder bis 1. August – 18 Uhr direkt bei der KV abgegeben werden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird per Briefwahl. Wichtig ist, den Brief unbedingt rechtzeitig abzuschicken. Außerdem ist es notwendig, dass alle in den Wahlunterlagen enthaltenen formalen Anweisungen zum Ausfüllen des Wahlscheins und dazu, in welchen Umschlag was gesteckt werden muss, eingehalten werden. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Wahl persönlich vorgenommen wurde, muss ebenfalls unbedingt beigefügt werden. **Nur so ist sicher, dass Ihre Stimme auch gewertet wird.**

Besonderheit
Parallel werden die Bezirksbeiräte gewählt. Diese Unterlagen erhalten Sie zusammen mit denen zur VV-Wahl. Es handelt sich dennoch um getrennte Wahlen.

Wie geht das mit den Stimmen?

Die **Vertreterversammlung besteht aus 50 ‚Abgeordneten‘**, von denen 45 von den Ärzten und fünf von den Psychotherapeuten bestimmt werden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten deshalb unterschiedliche Wahlunterlagen – Ärzte wegen des Umfangs sogar eine ganze ‚Stimmzettelbroschüre‘.

Jeder Wahlberechtigte darf so viele Stimmen vergeben, wie Vertreter seiner Gruppe in die VV zu wählen sind – Ärzte also 45 und Psychotherapeuten fünf Stimmen. Die Stimmen können frei verteilt werden (‚Es darf panaschiert werden.‘) Allerdings können auf einen Kandidaten höchstens drei Stimmen vereint werden. Sie können also, müssen aber nicht, alle Kandidaten aus einer Liste wählen, sondern Sie dürfen auch gezielt aus allen Listen gemischt genau die Kandidaten ankreuzen, von denen Sie vertreten werden möchten. Bei 45 Stimmen könnten Sie also bspw. 15 Kandidaten jeweils drei Stimmen geben.

Wesentlich ist, dass Sie keinesfalls mehr Kreuze setzen, als Sie Stimmen vergeben dürfen oder bei einem Kandidaten mehr als drei Kreuze machen. Dagegen ist es erlaubt, insgesamt weniger als 45, bzw. 5 oder z.B. auch nur ein Kreuz zu setzen.

Achtung! Ihre Wahl wird ungültig, wenn...

- auf dem Stimmzettel mehr Kreuze als zulässig oder andere Zeichen gesetzt wurden.
- eine Unterschrift o.ä. hinzugesetzt wird, Stimmzettel oder -brief also personalisiert wurden.
- der Stimmzettel nicht korrekt in den Wahlumschlag gesteckt wurde, oder dieser nicht im sogenannten Wahlbrief (zweiter, äußerer Umschlag) in den Briefkasten geworfen wurde.
- mehrere Wähler in einem Wahlumschlag gemeinsam ihre Stimmzettel zurückschicken.

Wo ist mein Wahlbrief?

Wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Ihre Wahlunterlagen von der KV mit der Post. Sie werden als Brief an die Praxisadresse (!) der KV-Mitglieder zugestellt.

Wahlunterlagen erhält, wer in dem vom Wahlausschuss amtlich festgestellten Wählerverzeichnis, das sich aus dem Arztregister speist, verzeichnet ist. Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Fachärzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt – im weiteren auch ermächtigte Klinikärzt*innen. Eine Ausnahme gilt für in MVZ und Praxis angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, aber keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich zwecks Prüfung bitte beim Wahlausschuss. Grundsätzlich kann die KV Unterlagen nicht zustellen, wenn z.B. die Angaben im Arztregister nicht aktuell sind.

Wann wird gewählt?

Zeitplan für die Wahl in Baden-Württemberg

KW 28	Versand der Wahlbriefe
18.07. – 01.08.	Briefwahl zur Vertreterversammlung
15.08.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Kontakt:

Wer hilft mir in meiner Region?

wahlausschuss@kvbawue.de
0711 7875-3959



Mehr Informationen?
www.kv-wahlen-2022.de